

UNTERWALLIS

Gemeinsam
gärtnern

SITTEN | Die Stadt Sitten stellt ein Grundstück von 1000 Quadratmetern für einen Gemeinschaftsgarten zur Verfügung. Er wird in diesem Frühjahr in Châteauf auf Wunsch eines Einwohnervereines des Quartiers eröffnet. Wie die Stadt Sitten in einer Mitteilung schreibt, ging die Abteilung Stadtplanung und Mobilität nach einer Befragung der Bewohner im Frühjahr 2017 auf die Suche nach einem geeigneten Standort. «Dieser Gemeinschaftsgarten erfüllt ein Bedürfnis der Menschen in unserem Quartier», lassen sich die Anwohner in der Mitteilung zitieren. Für die Erstellung und den späteren Unterhalt des Gemeinschaftsgarten zeichnet eine Gruppe von ungefähr 20 Personen aus der Nachbarschaft verantwortlich. Für das Projekt wurde auch eine Charta geschaffen, welche die Regeln in der Gemeinschaft festlegt.

Kein Abfall-
Tourismus

MONTHEY | In Monthey gibt es keinen Abfall-Tourismus. Zu diesem Schluss kommt gemäss «Nouveliste» eine Analyse welche Ende Februar durchgeführt wurde. Monthey ist bekanntlich ja die einzige Gemeinde im Wallis, welche die schwarzen Abfallsäcke beibehalten hat. Mit Ausnahme einiger weniger Säcke, welche in Moloks an der Grenze zu Colloby deponiert wurden, könne man nicht von Abfalltourismus sprechen, so die Verantwortlichen.

Im Final

FULLY | Antoine Carron aus Fully ist einer der zehn Finalisten des Swiss Arctic Projekt. Er hat sich mit 3310 Stimmen gegen 380 Mitbewerber durchgesetzt. Wie die Zeitung «Le Nouvelliste» auf ihrer Homepage schreibt, wird die Jury des Projekts am kommenden Samstag die fünf jungen Personen aussuchen, welche diesen Sommer drei Wochen lang an einer Expedition zum Nordpol teilnehmen dürfen. Die jungen «Forscher» sollen die Auswirkungen der globalen Erwärmung untersuchen. Carron hat im vergangenen Sommer Island zu Fuss durchquert und will Geologie studieren.

Neue Uhren-
Manufaktur

SITTEN | Wie «Radio Rhône» berichtet, wurde Anfang Februar in Sitten eine neue Uhren-Manufaktur namens «Loniswatches» gegründet. Dies von den beiden Walliser Uhrmachern Laurent Fries und Yannis Panigas. Die Kollektion der kleinen Manufaktur besteht bereits aus drei Herren- sowie zwei Damenmodellen.

Raumplanung | Ständerat Beat Rieder kämpfte erfolglos für eine Lockerung des RPG

«Fliegen Sie doch einmal über das Goms...»

BERN/SITTEN | Die Gebirgskantone können nicht mit einer Lockerung des revidierten Raumplanungsrechts rechnen. Der Ständerat hat einer Standesinitiative des Kantons Wallis eine klare Abfuhr erteilt.

Am 6. September 2016 nahm das Walliser Kantonsparlament eine Resolution von drei Abgeordneten von SVPU, CVPM und PLR an. Ziel war es, mit einer gemeinsamen Standesinitiative sämtlicher interessierter Kantone den Bundesrat aufzufordern, den eidgenössischen Räten einen Entwurf zur Milderung der Anforderungen des RPG zu unterbreiten. Sie wurde mit 74 Ja gegen 46 Nein und einer Enthaltung überwiesen. CVPO-Fraktionschef Philipp Matthias Bregy fasste es bereits damals richtig zusammen: «Die Chancen sind klein. Aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.»

Mit der gemeinsamen Standesinitiative sämtlicher interessierter Kantone sollte der Bundesrat aufgefordert werden, den eidgenössischen Räten einen Entwurf zur Milderung der Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) zu unterbreiten.

Bereits im November 2017 hat sich die ständerätliche Kommission dagegen entschieden. Die Kommission beantragte mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben. Die Kommission hielt fest, dass im Mai 2017 mehr als 70 Prozent der Walliser Stimmbevölkerung eine pragmatische und den Besonderheiten ihres Kantons Rechnung tragende Revision des kantonalen Ausführungsgesetzes angenommen habe. Ferner

wurde betont, dass die vom Kanton erarbeitete – und vom Bund genehmigte – Strategie es erlaubt, die Rückzonungen auf das Nötigste zu reduzieren, indem die Gemeinden ihr Siedlungsgebiet festlegen, das ihrem Bedarf an Bauzonen für die nächsten 25 bis 30 Jahre entspricht. Vor diesem Hintergrund stellte die Kommission im Herbst fest, dass der Kanton Wallis seit Einreichung der Initiative über eine Lösung verfüge, welche «die Anforderungen des RPG in zufriedenstellender Weise erfüllt».

Gestern nun folgte die kleine Kammer der Kommission und schickte die Initiative mit 22 zu 13 Stimmen (vier Enthaltungen) bachab. Der Berner Ständerat Werner Luginbühl (BDP/BE) warnte vor Schnellschüssen: «Es geht nicht, dass man während des Spiels die Spielregeln ändert.»

Ernen verliert
alles Bauland

Die Minderheit war demgegenüber der Ansicht, das Bundesgesetz gehe zu fest ins Detail, berücksichtige die regionalen Unterschiede nicht ausreichend und könne die Entwicklung in den Alpentälern gefährden.

CVP-Ständerat Beat Rieder zeigte dem Rat auf, was die Regelungsdichte im neuen RPG für die Gemeinde Ernen für Folgen zeitigt. Diese Gemeinde erhielt 1979 den Wakker-Preis vom Schweizer Heimatschutz für ihr hervorragendes Ortsbild. «Wenn Sie heute mit einem Flieger über das Goms und im Speziellen über Ernen fliegen, sehen Sie keine Zersiedelung, sondern kompakte und sehr schöne Dorfkern. Um die herum entstehen Neubauten, wenn auch spärlich. Ernen wird dem Gemeindetyp «Talflanken



Auf verlorenem Posten. Beat Rieder konnte nur zwölf Ratsmitglieder für eine Unterstützung der Walliser Standesinitiative motivieren.

FOTO KEYSTONE

und Täler» zugeordnet, die demografische Prognose ist 96, also Rückgang der Bevölkerung. Die Referenzdichte der Überbauungen wird mit 441 angegeben. Die überbaute Zone beträgt 34,4 Hektaren, die nicht überbaute Zone 16,4 Hektaren. Der theoretische Überschuss beträgt also 18,8 Hektaren, der theoretische Bedarf null», sagte Rieder.

Werde hier den technischen Richtlinien strikte nachgelebt, so müsse Ernen sein gesamtes Bauland auszonieren und habe aufgrund der demografischen Entwicklung in diesem Dorf kein Anrecht auf Bauland: «Wenn aber diese Gemeinde ein

Entwicklungspotenzial behalten soll, braucht sie ein Baugebiet. Im Dorfkern gibt es keine Möglichkeit für eine dichtere Bebauung, die Häuser sind alt, stehen Wand an Wand und mehrheitlich unter Denkmalschutz und bieten keinen modernen Wohnraum.» Ernen brauche aber eine Bauzone rund um den Dorfkern, um eine weitere Abwanderung zu stoppen und junge Familien an sich zu binden: «So könnte ich Ihnen eine Vielzahl von Gemeinden im Berggebiet aufzählen, bei welchen die konsequente Anwendung dieses Raumplanungsgesetzes zu einem Erstickern jeglichen Fortschritts

und damit zu einer forcierten Abwanderung führt.»

Der Zersiedlungsdruck bestehe in der Schweiz in den grossen städtischen Zentren und den Agglomerationen: «Fliegen Sie doch einmal über das Aargau oder Zürich und dann über das Goms. Wir betreiben Symptombekämpfung an Orten, wo kein Zersiedlungsdruck besteht und greifen dort nicht ein, wo heute Geistersiedlungen gebaut werden, kantonale Kompetenz und Flexibilität wären gefragt.»

Das Geschäft geht nun noch in den Nationalrat. Dort sind die Chancen allerdings noch kleiner. **hbi**

Justiz | Etappensieg für den Walliser Winzer Dominique Giroud gegen RTS

Giroud zu negativ dargestellt

SITTEN/LAUSANNE | Das Bundesgericht hat eine Beschwerde des Westschweizer Fernsehens RTS im Zusammenhang mit einer ausgestrahlten Sendung über den Walliser Winzer Dominique Giroud abgewiesen.

Das Gericht hält fest, dass Giroud im umstrittenen Beitrag negativ dargestellt worden sei.

Am 22. Januar 2015 strahlte das Westschweizer Fernsehen eine Sendung über den Winzer Giroud und die mangelnde Kontrolle in der Schweizer Weinherstellung aus. Nach der Reportage folgten zwei weitere Beiträge in anderen Gefässen zu den neusten Entwicklungen rund um Giroud. Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) hiess eine Beschwerde des Wallisers

und des Unternehmens Giroud Vins bezüglich der Sendung vom Januar 2015 gut, wies die restlichen Rügen jedoch ab. Diesen Entscheid zog das Westschweizer Fernsehen weiter ans Bundesgericht.

In seinem Urteil bestätigten die Lausanner Richter die Sicht und den Entscheid der UBI. Sie führen in ihren Erwägungen aus, der Bericht sei nicht objektiv gewesen.

Insbesondere weisen sie darauf hin, dass einer in der Kritik stehenden Person die Möglichkeit gegeben werden müsse, ihre Sicht der Sache darzustellen. Mache dies die Person nicht, müsse der Journalist dafür sorgen, dass deren Standpunkt ausreichend aufgezeigt werde.

Das Bundesgericht führt weiter aus, dass die Sendung zu stark auf die religiösen Überzeugungen des Walliser Win-

zers fokussiert war und auf dessen Meinung zum Thema Abtreibung und Homosexualität.

Es sei nicht klar geworden, welche Rolle dies bezüglich der mangelnden Kontrolle bei der Schweizer Weinherstellung spiele. Das Bundesgericht kritisiert in seinem Entscheid auch die Verlinkung der religiösen Überzeugung Girouds mit dessen Steuerdelikten. | **sda**

Aktuell auf **1815.ch**

Im Goms erlegte Wölfin F28 identifiziert

Die DNA-Analyse des Anfang Februar 2018 im Goms irrtümlicherweise erlegten Wolfes zeigt, dass es sich beim Grossraubtier um die Wölfin F28 handelt. Das weibliche Tier wurde schon seit dem vergangenen Sommer im Goms nachgewiesen.

www.1815.ch

Etappensieg für Winzer Giroud gegen RTS

Das Bundesgericht hat eine Beschwerde des Westschweizer Fernsehens RTS im Zusammenhang mit einer ausgestrahlten Sendung abgewiesen. Das Gericht hält fest, dass Dominique Giroud im umstrittenen Beitrag negativ dargestellt worden sei.

www.1815.ch